

## Umweltbezogene Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:

Nr.	Anregung
<b>(8a)</b>	<b>Landkreis Harburg, Untere Naturschutz- und Waldbehörde</b> Der UNB liegen keine weiteren umweltrelevanten Daten, als die in der Kurzerläuterung bereits verwendeten Daten vor. So weist der Landschaftsrahmenplan darauf hin, dass sich der Geltungsbereich in einem Gebiet befindet, welches die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Dies sollte Beachtung finden. Außerdem liegt die Neuplanung teilweise über Kompensationsmaßnahmen aus älteren Genehmigungen, was auch bei der Bilanzierung zu beachten wäre. Grundsätzlich sollte mit der vorliegenden Planung die Gelegenheit genutzt werden, ein Gesamtkonzept für die zukünftigen sowie die älteren Kompensationsmaßnahmen aufzustellen. Denn aus älteren Genehmigungen, Erweiterungen und Neuplanungen sind noch diverse Kompensationsmaßnahmen weder um die bisherige Biogasanlage, noch auf der externen Kompensationsfläche umgesetzt.
<b>(8b)</b>	<b>Landkreis Harburg, Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde</b> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Für die Bestandsanlage wurde eine wasserbehördliche Erlaubnis erteilt. Diese wäre vor der baulichen Umsetzung der Planung anzupassen. Hierfür ist eine Änderungserlaubnis zu beantragen.
<b>(8c)</b>	<b>Landkreis Harburg, Untere Denkmalschutzbehörde</b> Keine Bedenken und Hinweise aus der Sicht der Baudenkmalpflege, die Belange der Archäologie sind durch das Helms- Museum vorzutragen.
<b>(8d)</b>	<b>Archäologisches Museum Hamburg</b> Dem Bebauungsplan wird von bodendenkmalpflegerischer Seite zugestimmt. Das Plangebiet selbst liegt außerhalb des historischen Ortskerns. Bodendenkmale sind bislang ebenfalls unbekannt und aufgrund der weitgehenden baulichen Überformung auch nur noch sehr bedingt zu erwarten. Der bereits im Entwurf enthaltene Hinweis auf die Gültigkeit des § 14 NDSchG ist daher ausreichend.
<b>(8e)</b>	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg</b> Im Rahmen der Betriebsbeschreibung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan müssen die Umweltauswirkungen der Planung erkennbar sein. Die Steigerung der Biogasproduktion bedingt eine Erhöhung des Substratinputs und damit auch eine Intensivierung des An- und Ablieferverkehrs. Dies ist schalltechnisch zu untersuchen und zu bewerten. Durch Erweiterung der Substratlagerung auf dem neuen Fahrsilo ist es möglich, dass eine Emissionsquelle für Gerüche in Form einer weiteren Anschnittfläche der Lagermiete hinzutritt. Sollte dies der Fall sein, so wäre eine Geruchsprogose nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen (Geruchsimmisions-Richtlinie – GIRL) vom 23.07.2009 (Nds. MBL S. 794) zu Untersuchung ob die Immissionsgrenzwerte gemäß Nr. 3.1 GIRL erforderlich. Hinweise: Der als Regenauffangbecken bezeichnete Speicher ist zur Aufnahme von Oberflächenwasser (Niederschlag + Geringe Mengen Substratrete) vorgesehen. Die Biogasproduktionskapazität wird in Nm <sup>3</sup> /a oder m <sup>3</sup> /a angegeben. Ich weise darauf hin, dass auf den Seiten 6, 7 und 8 diesbezüglich Korrekturen erforderlich sind.

### Hinweis:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.